

Reichsgesetzblatt

Teil I

2008	in Fortführung ab Mai 1945	Nr. 1
Tag	Inhalt	Seite
09. 08. 2008	Proklamation der deutschen Reichsregierung	1-2

Proklamation Deutsches Volk,

weder die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. und 8. Mai 1945,

noch die völkerrechtswidrige Inhaftierung der damaligen geschäftsführenden deutschen Reichsregierung am 23. Mai 1945,

noch die Aufteilung Deutschlands in vier Zonen zum Zwecke der Besatzung/Okkupation,

noch die Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands vom 5. Juni 1945,

noch die Auflösung des Nationalsozialismus in Deutschland mit dem Ziel das deutsche Volk durch Umerziehung vorgeblich zu demokratisieren,

noch die Neubildung von Verwaltungen in den jeweiligen Besatzungszonen der Besatzungs/Okkupationsmächte von Berlin und Deutschland als Ganzes,

noch der Zusammenschluss der westlichen Besatzungszonen zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet der Besatzungs-/Okkupationsmächte,

noch das Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland, sowie die Verfassungsgebung in der sowjetischen Besatzungs-/Okkupationszone und Deutschland als Ganzes,

noch die Gründung der Bundesrepublik auf dem Staatsgebiet des Deutschen Reiches Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Staatsgebiet des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich,

noch der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland/des vereinten Deutschlands zur Europäischen Union

begründen den Untergang des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich oder haben diesen zur Folge

Das Deutsche Reich besteht als Völkerrechtssubjekt fort, ist als Staat selbst rechtsfähig, jedoch mangels institutionalisierter Staatsorgane eingeschränkt handlungsfähig.

Die fortbestehende Rechtsfähigkeit des Deutschen Reichs bedeutet die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Damit gehört das Deutsche Reich unmittelbar der Völkerrechtsgemeinschaft an. Das Völkerrecht gilt für und gegen es.

Die Inhaftierung der geschäftsführenden Reichsregierung am 23. Mai 1945 unter Großadmiral Karl Dönitz führte zur Handlungsunfähigkeit des Deutschen Gesamtstaates und seiner institutionalisierten Organe und löste damit unmittelbar den **Staats.- und Volks“not“**stand aus.

Damit ist das Bestreben des Staates nach Sicherheit und Selbstbehauptung gefährdet und

erfordert alles zu veranlassen, was den Fortbestand des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches sicherstellt.

Aus diesem Grunde wende ich mich vertrauensvoll an Dich, DEUTSCHES VOLK, und erkläre mit sofortiger Wirkung das Amt des Reichsverwesers als vorläufig oberster Dienstherr im Staat Deutsches Reich zu übernehmen.

Bis zur Annahme und Ratifizierung einerr eigenen Verfassung durch das deutsche Volk ist die deutsche Staatsräson die tragende Säule aller künftigen Maßnahmen zum Erhalt des deutschen Gesamtstaates. Sie dient der Abwendung der Handlungsunfähigkeit des deutschen Staates und seinem Anspruch nach Sicherheit und Selbstbehauptung sowie nach Präsident Willsons Zusage der Selbstbestimmung. Somit ist sie der gegenwärtige Garant zur Durchsetzung der zukünftigen nationalen Eigenverantwortung bei allen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, welche die Justiz und Sicherheitsinstitutionen stärken, die den

Bedürfnissen und Rechten aller Menschen entsprechen, Vertrauen schaffen, den sozialen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Wohlstand wiederherstellen und fördern.

Möge diese Erklärung dem DEUTSCHEN VOLK eine neue kraftvolle Ära auf Recht, Ehre und Wahrheit in Freiheit und Unabhängigkeit einleiten.

ZU URKUND DESSEN habe ich, die Reichsverweserin, hierunter unterzeichnet und die Anbringung des Großen Reichsiegels veranlasst.

Das vorstehende Proklamation wird hiermit ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündigt

Berlin, den 01. September 2008

Die Reichsverweserin

H a r t e r, Monika Klara